

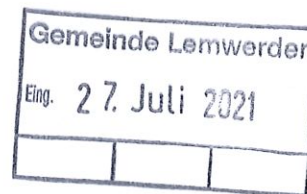
## Unabhängige Wähler Lemwerder (UWL)

### Im Rat der Gemeinde Lemwerder



Lemwerder, 27. Juli 2021

An den  
Rat der Gemeinde Lemwerder  
z.H. Frau Bürgermeisterin Christina Winkelmann  
Stedinger Straße 51  
27809 Lemwerder



### **Anträge zu Tagesordnungspunkt 5 der Ratssitzung vom 29. Juli 2021 bezüglich der Bahndammgrundstücke**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

#### **zu dem Tagesordnungspunkt 5 stellen wir folgende zwei Anträge:**

1. Der Verhandlungsauftrag aus der Verwaltungsausschusssitzung vom 15. Juli 2021 an die Bürgermeisterin zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Anliegern der Bahndammgrundstücke (Punkt 3 des Antrages der großen Gruppe) wird durch den Rat widerrufen.
2. Die Verwaltung wird vom Rat mit der Durchführung einer Einwohnerbefragung gemäß §35 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beauftragt. Die Frage hierzu lautet: Soll die Gemeinde die Grundstücke des ehemaligen Bahndamms von Lemwerder nach Delmenhorst, die sich in ihrem Eigentum befinden, dauerhaft in ihrem Eigentum behalten. Ja ( ) oder Nein ( )

#### **Begründung:**

Das Eigentum an den Flurstücken des ehemaligen Bahndamms eröffnet für die Gemeinde Lemwerder und seine Bürger für die Zukunft verschiedene Optionen für eine Nutzung, wie den Bau eines Fahrradweges auf zumindest Teilen der Strecken oder andere Nutzungsmöglichkeiten wie die Wiederaufnahme eines schienengebundenen Verkehrs, der gerade Trassenverläufe erfordert. Diese Option sollte nach Überzeugung der UWL für die Bürger Lemwerders einschließlich kommender Generationen erhalten werden. Dies betrifft unter anderem mögliche Beiträge zum Klimaschutz, auch wenn diese möglicherweise erst zukünftig konkretisiert werden.

Diese Option für alle Bürger hat nach Überzeugung der UWL Vorrang vor der Einzelinteresse der Anlieger, deren Vorfahren schon seit etwa 100 Jahren nicht mehr Eigentümer der Flächen sind.

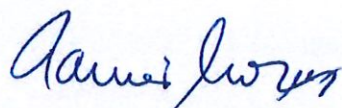
Aufgrund der strategischen Bedeutung dieser Frage sollten nach Auffassung der UWL die Bürger Lemwerders zu Ihrer Haltung zu diesem Thema befragt werden, bevor der Gemeinderat final über einen möglichen Verkauf an interessierte Anlieger entscheiden sollte. Dafür bietet sich das Instrument der Einwohnerbefragung an. Dabei greifen wir eine Anregung eines Bürgers aus der Diskussion der letzten Tage auf.

Vor der Grundsatzentscheidung zu einer möglichen Verkaufsbereitschaft der Gemeinde, die wir wie gesagt grundsätzlich ablehnen, sollten nach unserer Auffassung auch keine Verhandlungen mit den Anliegern geführt werden, sondern das Ergebnis der Befragung abgewartet werden. Anderenfalls würden wir das Problem sehen, dass bei den Anliegern entweder unberechtigte Erwartungen zu einem möglichen Erwerb erzeugt werden, oder der Gemeinderat durch das Verhandlungsergebnis unangemessen unter Druck gesetzt wird.

Für die Umsetzung der Befragung böte sich nach unserer Auffassung eine parallele Durchführung mit der Kommunalwahl am 12. September 2021 an. Damit könnte der administrative Aufwand im Vergleich zu einer separaten schriftlichen Befragung reduziert werden. Bei einer Entscheidung in der Sitzung vom 29. Juli 2021 wäre nach unserem Dafürhalten auch noch Zeit für eine Vorbereitung parallel zur Erstellung der Stimmzettel für die Gemeinderatswahl. Diese Beurteilung der Durchführungsmöglichkeit überlassen wir aber gern der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Unabhängige Wähler Lemwerder



**Rainer Wohlers**

**Für die UWL-Fraktion**